

**Fernwärme-Verbindungsleitung (FVLO)  
UVP Antragsunterlagen**

# Deckblatt

**für Änderungen im folgenden Dokument  
Ergänzungsunterlage Bäume H.-H.-Meier-Allee**

## Änderungsübersicht

<b>Wo wurde geändert</b>	<b>Hinweis zu den Änderungen</b>
Ergänzende Stellungnahme	Betrachtung der Bäume vor dem Rewe-Markt in Bezug auf die Trassenänderung.

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Aufgabenstellung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Räumliche Lage</b> .....	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Örtliche Überprüfung</b> .....	<b>3</b>
3.1.1	Beurteilung der Auswirkungen der Fernwärmeleitung auf die Baumstandorte.....	4

### Abbildungen:

Abbildung 1:	Grünstreifen mit Baumstandorten.....	3
Abbildung 2:	Grünstreifen mit Nutzungsspuren und verdichtetem Boden.....	4
Abbildung 3:	Auszug Lageplan (rote Pfeile markieren Baumstandort und Baugrube) .....	5
Abbildung 4:	Grünstreifen mit Bäumen und parkenden Autos.....	6

# 1 Aufgabenstellung

Im Rahmen der Umplanung des Trassenverlauf der Fernwärmeleitung im Bereich der Straßenbahnhaltestelle im Kreuzungsbereich H.-H.-Meier-Allee/Wätjenstraße führt die verlegte Trasse an Baumstandorten entlang, die im Bestandplan Bäume nicht dargestellt sind.

Im Rahmen einer Ortsbegehung fand eine Überprüfung statt, ob diese Bäume aufgrund des veränderten Trassenverlaufs von der Baumaßnahme betroffen sind.

Die entsprechende Überprüfung ist in der vorliegenden Unterlage dokumentiert.

## 2 Räumliche Lage

Der Verlauf der Leistung sowie die Lage der Baumstandortes sind im beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Abstand zwischen den Baumstandorten und der Baugrube für die Fernwärmeleitung beträgt 3,50 m. Der Sicherheitsstreifen parallel zur Baugrube endet in einem Abstand von 2,50 m zu den Baumstandorten.

### 3 Örtliche Überprüfung

Am 10.11.2021 fand ein Ortstermin zur Überprüfung der örtlichen Situation und Beurteilung möglicher Wirkungen des Baus und des Betriebs der Fernwärmeleistung auf die vorhandenen Baumstandorte statt.

Bei den Bäumen handelt es sich um 6 Linden, die in einem ca. 1,20 m breiten Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg stehen. Der Stammumfang der Bäume ist im Bereich zwischen ca. 50 cm und 60 cm, der Kronendurchmesser im Bereich zwischen ca. 4 m bis 6 m. Die Bäume stehen nicht unter dem Schutz der bremischen Baumschutzverordnung.



**Abbildung 1: Grünstreifen mit Baumstandorten**

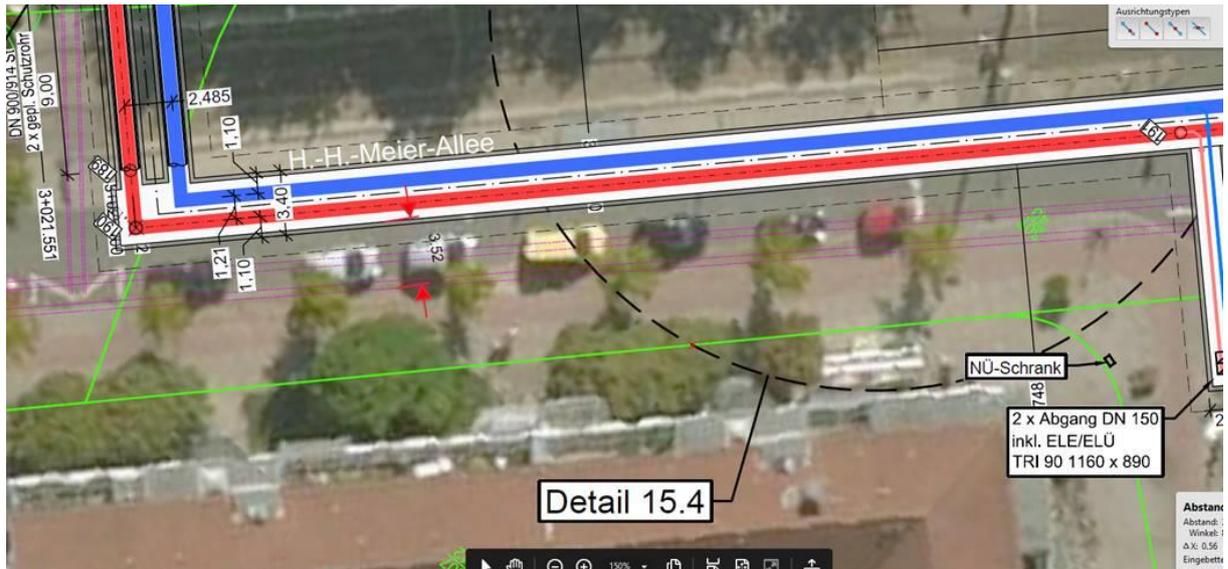
Die Ortsfahrbahn im Bereich des Grünstreifens wird regelmäßig von Nutzern des Verbrauchermarktes zum Parken genutzt. Die Grünfläche weist entsprechende Nutzungsspuren auf und ist bis auf das unmittelbare Umfeld der Baumstandorte vegetationsfrei. Der Boden im Grünstreifen ist entsprechend verdichtet.



**Abbildung 2: Grünstreifen mit Nutzungsspuren und verdichtetem Boden**

### 3.1.1 Beurteilung der Auswirkungen der Fernwärmeleitung auf die Baumstandorte

Die Baugrube in einem Abstand von 3,50 m zu den Baumstandorten liegt außerhalb des Kronentraufbereiches der Bäume (ca. 2 bis 3 m).



**Abbildung 3: Auszug Lageplan (rote Pfeile markieren Baumstandort und Baugrube)**

Im nachfolgenden Bild wird anhand der parkenden Autos, die eine Breite von ca. 1,80 m haben und in einem Abstand von ca. 80 cm zu den Baumstandorten stehen, dass die Grenze der Baugrube außerhalb des Kronentraufbereiches liegt.



**Abbildung 4: Grünstreifen mit Bäumen und parkenden Autos**

Damit sind Auswirkungen der Fernwärmeleitung auf die Baumstandorte der 6 Linden nicht zu erwarten. Berücksichtigt man, dass die Bäume aufgrund der Versiegelung und der Bodenverdichtung unterhalb der Ortsfahrbahn der H.H.-Meier-Allee nicht unterhalb des versiegelten Bereiches wurzeln, können Auswirkungen mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

## Anlage:

Luftbilder mit Planung, Lageplan 2.2.15b, Maßstab 1:250, Fichtner Water & Transportation im Auftrag von wesernetz